

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	14.11.2011	
Rat	Ratsherr Omlor	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Straßenreinigungsgebühren 2012;
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Straßenreinigungsgebühren 2012

In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 **-Anlage 1-** wird vom Unterdeckungsbetrag aus Vorjahr = 98.715 € ein Teilbetrag von 48.715 € ausgeglichen. Der Netto-Gebührenbedarf nach Gebührenausgleich beträgt danach 1.310.284 € (2011 = 1.102.266 €).

Die zur vollen Kostendeckung (siehe **Anlage 2**) festzusetzenden Tarife **-Anlage 3-** steigen

- für Straßen außerhalb der Innenstadt auf **3,34 €** je laufender Frontmeter und
- im Innenstadtbereich auf **6,15 €** je Frontmeter und Reinigung.

Diese Tarifierhebung bedeutet im Außenbereich bei einer beispielhaft angenommenen Grundstücksbreite von 12 Metern für ein 1-Familien-Haus absolut nur eine jährliche Mehrbelastung von 6,84 €.

Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aufgrund der Erfahrungen mit den vergangenen zwei starken Wintern auf Kosten- bzw. Bedarfssteigerungen beim Materialaufwand (Streumittel, Betriebsstoffe, Personalkosten und Kehricht-Entsorgung). Hinzu kommen die erhöhten Abschreibungen für die notwendige, z.T. vorgezogene Modernisierung des Winterdienst-Fuhrparks und die Investitionen für die Umstellung auf Feuchtsalzstreuung; außerdem wurde die Lagerkapazität für Streusalz erheblich erhöht.

Aus der Situation, dass im Vorjahr noch rd. 60.000 € aus Überschüssen eingesetzt werden konnten, während für 2012 rd. 49.000 € Kostenunterdeckung aus Vorjahr ausgeglichen werden müssen, ergibt sich allein hieraus schon eine Mehrbelastung von fast 110.000 €.

Die Summe der Einzelpositionen macht sich bei einem kleinen Gebührenhaushalt, wie Straßenreinigung, prozentual besonders bemerkbar.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslage.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Es ergeben sich folgende Änderungsnotwendigkeiten:

- § In § 8 werden die Gebührensätze geändert.
- § § 10 Abs. 2 S. 2 und 3 werden gestrichen und im neuen Abs. 3 dargestellt.
- § § 10 wird um Abs. 3 erweitert (s. wie vor). Zusätzlich wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ein evtl. Rückforderungsanspruch konkretisiert.
- § Das Straßenverzeichnis wird aufgrund neuer Widmungen durch das Baudezernat geändert und erhält eine andere Bezeichnung.

Die Änderungen im Straßenverzeichnis im Einzelnen:

Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.

Maria-Theresien-Straße bis Beginn verkehrsberuhigter Bereich – Der neue Straßenteil der Maria-Theresien-Straße im Neubaugebiet wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Dieser Bereich ist verkehrsberuhigt und wird daher unter Ziffer 6 aufgenommen. Der alte Straßenteil erhält den Zusatz *bis Beginn verkehrsberuhigter Bereich*.

Möllerstraße mit Ausnahme der Sackgasse vor den Grundstücken 55 - 63 und der Sackgasse vor den Grundstücken 52 - 62a – Die Sackgasse vor den Grundstücken 52 bis 62a ist nicht gewidmet.

Schachtstraße – Die Schachtstraße wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bis jetzt wurde sie im Rahmen des Stadtanteils gereinigt. Der Stadtanteil ist entsprechend zu kürzen. Die Straße wird im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Maria-Theresien-Straße nur verkehrsberuhigter Bereich - Der Straßenteil der Maria-Theresien-Straße in dem Neubaugebiet wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bei diesem Straßenteil handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anlieger liegen vor. Der Straßenteil ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Grundstückseigentümer werden informiert.

Rüttgerstraße nur verkehrsberuhigter Bereich - Der Straßenteil der Rüttgerstraße in dem Neubaugebiet wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bei diesem Straßenteil handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anlieger liegen vor. Der Straßenteil ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Grundstückseigentümer werden informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Anlage 3).

Der Bürgermeister

Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: